



GOODYEAR DUNLOP GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
 Technik & Training
 Dunlopstraße 2
 63450 Hanau
 Telefon: +49 6301 30 13 30
 Telefax: 0800 - 130 51 32
 Mail: technik_training@goodyear-tires.com

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (Ur- bzw. Ersatzteil) der Fahrzeugherstellung *keine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
 Jürgen Titz
 Dr. Christian Niebling
 John Ries
 Sturmius Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Kawasaki	EX650K	Ninja 650 ABS (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart III SP	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax D 214 F W	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax GPR 300
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax D 214 W
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax D 214 F W	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax GPR 300
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax D 214 F W	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax D 214 W

Auflagen:

= Auslaufgröße

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit der Aufschrift "Erlaubt nur 2-StVZO" (siehe Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die nachfolgenden Auflagen sind zu befolgen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
 Hanau, 23.05.2019
 Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einsehbar unter: <https://www.goodyear-tires.com/...>